



Arbeitsblatt

Was du kennzeichnen musst

Profi · Kapitel 3: Verantwortung · Lektion 1 von 5

Ziel: Ich weiß, wann ich KI-Inhalte kennzeichnen muss und wie das aussieht.

Name: _____ **Klasse:** _____ **Datum:** _____

Seit dem 2. August 2026 gilt Artikel 50

Artikel 50 der EU-KI-Verordnung verlangt klare Hinweise vor allem bei Deepfakes sowie bei KI-Texten zu Themen von öffentlichem Interesse, wenn menschliche Prüfung und redaktionelle Verantwortung fehlen.

Die Pflicht trifft berufliche oder organisatorische Nutzer. Rein persönliche, nicht berufliche Nutzung ist ausgenommen; Uni-, Arbeitgeber- und Plattformregeln können trotzdem eine Kennzeichnung verlangen.

Erst den Fall einordnen: Deepfake, öffentliches Thema, berufliche Nutzung oder eigene Regel?

Aufgabe 1 · Kreuze die richtige Antwort an.

Du benutzt ein KI-Bild als Hintergrund in einer Uni-Präsentation. Welche Regel entscheidet zuerst?

- ☐ **A** Die Prüfungsordnung und die Vorgabe der Lehrperson für diese Abgabe
- ☐ **B** Allein Artikel 50, weil jedes erzeugte Bild automatisch ein Deepfake ist
- ☐ **C** Allein die Plattformregel des KI-Dienstes, mit dem das Bild erzeugt wurde

Aufgabe 2 · Kreuze die richtige Antwort an.

Und wenn du einen Text von einer KI schreiben lässt?

- ☐ **A** KI-Texte sind von Transparenzregeln ausgenommen, weil sie keine Deepfakes sind, egal wo sie erscheinen
- ☐ **B** KI-Texte müssen unabhängig von Zweck und Prüfung ausnahmslos markiert werden, auch private Nachrichten
- ☐ **C** Eine gesetzliche Pflicht greift nur in bestimmten Fällen; Prüfungsordnung, Redaktion oder Arbeitgeber können mehr verlangen



Aufgabe 3 · Welche Fassung ist besser? Kreuze an und begründe kurz.

Wie kennzeichnest du ein erzeugtes Bild in einem Beitrag?

Fassung 1

Erstellt mit #aiart und #generativeai · weitere Angaben zum verwendeten Dienst stehen in den Hashtags am Ende des Beitrags.

Fassung 2

Bild mit KI erzeugt.

☐ Fassung 1 ist besser ☐ Fassung 2 ist besser

Begründung:

Artikel 50 der KI-Verordnung

Artikel 50 trennt maschinenlesbare Markierung durch Anbieter von Offenlegungspflichten der Nutzenden bei Deepfakes und bestimmten Texten im öffentlichen Interesse.

Die Grenze: Es gibt keine pauschale Kennzeichnungspflicht für jeden privaten KI-Text oder jedes erzeugte Bild.

Prüf Inhalt, Veröffentlichungszweck und eigene redaktionelle Kontrolle einzeln gegen Artikel 50.

Aufgabe 4 · Kreuze alle richtigen Antworten an. Es sind mehrere.

Was davon würdest du über „Artikel 50 der KI-Verordnung“ unterschreiben?

- ☐ **A** Jeder Text, an dem eine KI beteiligt war, muss gekennzeichnet werden.
- ☐ **B** Nicht jeder private KI-Text braucht einen Hinweis. Pauschal gilt hier nichts.
- ☐ **C** Wer vorsorglich kennzeichnet, macht in jedem Fall nichts falsch.
- ☐ **D** Die Pflicht hängt daran, was der Inhalt ist und wofür er veröffentlicht wird.



Aufgabe 5 · Bring die Schritte in die richtige Reihenfolge: Schreib 1, 2, 3 ... in die Kästchen.

In welcher Reihenfolge gehst du bei „Artikel 50 der KI-Verordnung“ vor?

- ☐ **A** Kläre, ob du beruflich postest
- ☐ **B** Prüf, ob es ein Deepfake ist
- ☐ **C** Schreib den Hinweis im Klartext
- ☐ **D** Prüf, ob du es redigiert hast

Aufgabe 6 · Kreuze die Zeilen an, die nicht passen.

Jemand schickt dir seinen Prompt zu „Artikel 50 der KI-Verordnung“. Welche Zeilen sind faul?

- ☐ **1** Wenn du unsicher bist, schreib einfach „KI-generiert“ darunter, das deckt alles ab.
- ☐ **2** Kennzeichne vorsorglich jeden Text mit „vollständig von KI“, auch wenn du ihn selbst redaktionell verantwortest.
- ☐ **3** Sag mir, ob dieser Inhalt ein Deepfake ist, für die Öffentlichkeit bestimmt und von mir redaktionell geprüft.
- ☐ **4** Nenn zu jedem Punkt die Stelle in Artikel 50, auf die du dich stützt.

Warum passt eine der Zeilen nicht? Schreib es zu einer Zeile auf.

Aufgabe 7 · Entscheide Zug für Zug, wie du weiterschreibst.

Wie führst du dieses Gespräch zu „Artikel 50 der KI-Verordnung“ weiter?

Dein Auftrag an die KI

Prüfe, ob ich diesen KI-unterstützten Beitrag kennzeichnen muss.

**Die KI antwortet (Zug 1)**

Die Antwort behauptet eine Pflicht für jeden Einsatz, ohne Deepfake, öffentlichen Zweck oder redaktionelle Kontrolle zu unterscheiden.

Die Antwort behauptet eine Pflicht für jeden Fall. Wie prüfst du das nach?

Kreuze an, was du als Nächstes schreibst.

- ☐ **A** Schreib mir einen Kennzeichnungshinweis, der jeden Fall abdeckt: Bild, Text und Video, auf Deutsch und Englisch, in höchstens zwei Sätzen.
- ☐ **B** Geh die drei Fragen getrennt durch: Ist es ein Deepfake? Geht es an die Öffentlichkeit? Habe ich es selbst redaktionell verantwortet?

Die KI antwortet (Zug 2)

Aus einer pauschalen Pflicht werden drei beantwortbare Fragen, und zwei davon treffen auf deinen Fall gar nicht zu.

Zwei der drei Fragen fallen für deinen Beitrag weg. Was tust du, bevor du ihn veröffentlichst?

Kreuze an, was du als Nächstes schreibst.

- ☐ **A** Lass dir von der KI in einem Satz bestätigen, dass dein Beitrag keinen Hinweis braucht, und poste ihn dann.
- ☐ **B** Lies deine drei Antworten an Artikel 50 selbst nach und schau, ob die Plattform, auf der du postest, eigene Regeln hat.

Artikel 50 der KI-Verordnung: die bequeme Zeile und die bessere

Am häufigsten wird hier abgekürzt mit: „Kennzeichne vorsorglich jeden Text mit „vollständig von KI“, auch wenn du ihn selbst redaktionell verantwortest.“ Klingt gründlich, ist es nicht. Das ist eine falsche Angabe über den eigenen Text: Wer redigiert und dafür geradesteht, hat nicht „vollständig von KI“ geliefert.

An dieselbe Stelle gehört stattdessen: „Sag mir, ob dieser Inhalt ein Deepfake ist, für die Öffentlichkeit bestimmt und von mir redaktionell geprüft.“ Das kannst du befolgen und am Ergebnis nachsehen.

Eine Kennzeichnung ist eine Angabe über deinen Text. Sie muss stimmen, auch wenn sie vorsorglich gemeint ist.



Aufgabe 8 · Schreib deinen eigenen Auftrag an eine KI.

Schreib den Auftrag für einen Text, den du veröffentlichen willst. Nenn Aufgabe, Ton und Länge, und schreib eine Regel für den Fall der Unsicherheit über die Kennzeichnung hinein.

Das muss drin sein:

- Ein Auftrag mit Verb
- Ton oder Zielgruppe
- Eine Länge
